



TEXOVERSUM

TEXOVERSUM LDT gGmbH

Vogelsangweg 23, 72202 Nagold, Tel. 0 74 52 / 84 09-0, E-Mail: info@TEXOVERSUM-LDT.de

Hiermit melde ich mich verbindlich an für das duale Studienmodell

Start: August _____

September _____

Name	Vorname	Geburtsdatum	Geburtsort
Name des Vaters/Mutter		Beruf des Vaters/Mutter	
Heimatadresse: (Straße, Nr., Ort, Postanschrift)			Nationalität:
Tel. Nr.:		E-Mail:	

Schulbildung:

	am	Schule und Ort
Allgemeine Hochschulreife <input type="checkbox"/>		
Fachhochschulreife <input type="checkbox"/>		
fachgeb. Hochschulreife <input type="checkbox"/>		
Allgemeine Hochschulreife angestrebt im Jahr		

Partnerfirma:

Genauere Bezeichnung der Firma mit Branchenangabe und deren Sitz	
Ansprechpartner	
Elterliches Geschäft <input type="checkbox"/>	

Die umseitigen Vertrags- und Zahlungsbedingungen wurden von den Parteien zu Kenntnis genommen, anerkannt und zum Bestandteil dieses Vertragsverhältnisses gemacht.

_____ **Anmeldungsunterlagen**
Ort und Datum

Unterschrift

1. Tabellarischer Lebenslauf
2. Zeugnisabschriften
3. Verträge
4. Ein farbiges Passbild 3,5 x 4,5 cm
5. allg. Vertrags- und Zahlungsbedingungen

Bearbeitungsvermerke der TEXOVERSUM LDT	
Anmeldung	
Vertrag eingegangen	



Allgemeine Vertrags- und Zahlungsbedingungen

DUALES STUDIENMODELL

1. Vertragsabschluss

Durch seine Anmeldung meldet sich der/die Studierende verbindlich zum 30-monatigen dualen Studienmodell an der TEXOVERSUM LDT an.

2. Einschreibgebühr/Zulassung

Die Einschreibgebühr beträgt einmalig 275 EUR und ist mit der erteilten Zulassung durch die TEXOVERSUM LDT zur Zahlung fällig. Die Zulassung erfolgt durch die schriftliche Erklärung der TEXOVERSUM LDT an den Studierenden / an die Studierende mittels Einwurfschreiben.

Eine kostenfreie Rücktrittsmöglichkeit besteht nur bis zur erfolgten schriftlichen Zulassung zum Studium.
Bei Nichtzulassung wird die Einschreibgebühr erstattet.

3. Studiendauer und Studiengebühren 3a.

Studiendauer

Das duale Studienmodell umfasst eine Gesamtdauer von 30 Monaten. Der Studiengang ist unterteilt in Praxisphasen im Partnerbetrieb des Studierenden und in Unterrichtsphasen an der TEXOVERSUM LDT. Die genaueren Daten der Praxisphasen und der Unterrichtsphasen erhält der Studierende nach der Zulassung zum Studium.

3b. Studiengebühren

Die Studiengebühren werden für den jeweiligen Studienbeginn vom Aufsichtsrat der TEXOVERSUM LDT neu festgesetzt. Sie betragen **seit Oktober 2016 386 EUR monatlich**.

Die Studiengebühren sind jeweils fällig bis zum 03. des entsprechenden Kalendermonats. Im Falle des Verzuges werden zusätzliche Verzugszinsen fällig in Höhe von 4 % über dem Basiszinssatz der EZB.

Die Studiengebühren sind während des gesamten Studiums als Festpreis garantiert und werden nicht erhöht. Die Studiengebühren sind aufzuteilen, wie im Vertrag zwischen dem Studierenden und dem Partnerbetrieb vereinbart. Ist ein Studierender mit der Zahlung der Studiengebühren in Verzug, so wird er/ sie bis zur vollständigen Bezahlung der Studiengebühren bzw. bis zum Abschluss einer Zahlungsvereinbarung mit der TEXOVERSUM LDT zur nachfolgenden Phase (Theorie bzw. Praxis) nicht zugelassen.

4. Studienabbruch

Bricht der Studierende das Studium nach Zulassung durch die TEXOVERSUM LDT ab, ist ein pauschalierter Schadensersatz in Höhe von 25 % der gesamten Studiengebühren von 11.580 EUR, also 2.895 EUR vom Studierenden zu bezahlen. Dieser Betrag vermindert sich um die Gebühren, die für die laufende Phase (Theorie bzw. Praxis) bereits bezahlt worden sind. Dem/der Studierenden steht das Recht zu, einen geringeren Schaden nachzuweisen. Die Geltendmachung eines weitergehenden Schadens bleibt der TEXOVERSUM LDT ebenfalls vorbehalten.

Das Studium endet mit dem Ende der Phase, während der die Erklärung des Studienabbruches der TEXOVERSUM LDT zugegangen ist. Die Beweislast für den Zugang des Studienabbruches trägt der Studierende.

5. Nichtaufnahme des Studiums

Nimmt der Studierende nach Zulassung, aber vor Beginn der ersten Ausbildungsphase (Theorie bzw. Praxis) das Studium nicht auf oder erklärt er seine Nichtteilnahme hieran, sind 25% der insgesamt anfallenden Studiengebühren in Höhe von 11.580 EUR, also 2.895 EUR vom Studierenden als pauschalierter Schadensersatz an die

TEXOVERSUM LDT zu bezahlen.

Der Schadensersatz wird im Falle der erklärten Nichtteilnahme fällig mit dem Beginn der ersten Phase des Studiums, zu der der Studierende verbindlich angemeldet war.

Im Falle der bloßen Nichtaufnahme des Studiums wird der Schadensersatz fällig, nachdem der Studierende von der TEXOVERSUM LDT vom Studium ausgeschlossen worden ist. Dem/der Studierenden steht das Recht zu, einen geringeren Schaden nachzuweisen. Die Geltendmachung eines weitergehenden Schadens bleibt der TEXOVERSUM LDT vorbehalten.

6. Ausschluss vom Studium

Befindet sich der Studierende mit den Studiengebühren für mehr als 2 Monate - d.h., mit mehr als 772,00 EUR in Verzug, wird er durch die TEXOVERSUM LDT vom Studium ausgeschlossen. Der Ausschluss vom Studium erfolgt gegenüber dem Studierenden durch Einwurfschreiben. Im Falle des Ausschlusses vom Studium ist der Studierende verpflichtet, 25 % der insgesamt anfallenden Studiengebühren in Höhe von 11.580 EUR, also 2.895 EUR, als pauschalierter Schadensersatz an die TEXOVERSUM LDT zu bezahlen. Der Schadensersatz ist fällig mit Beginn des Monats, der auf den Ausschluss vom Studium folgt. Dem / Der Studierenden steht das Recht zu, einen geringeren Schaden nachzuweisen. Die Geltendmachung eines weitergehenden Schadens bleibt der TEXOVERSUM LDT vorbehalten.

7. Widerrufsrecht nach dem Fernabsatzgesetz

Sofern der Vertrag mit der TEXOVERSUM LDT unter ausschließlicher Verwendung von Fernkommunikationsmitteln abgeschlossen wurde, kommt das Fernabsatzgesetz zur Anwendung. Ausschließlich für diese Fälle kann der/die Studierende seine/ihre Anmeldung widerrufen. Der Widerruf muss keine Begründung enthalten und ist nur innerhalb von zwei Wochen nach Zulassung zum Studiengang gegenüber der TEXOVERSUM LDT Nagold zu erklären. Zur Fristwahrung genügt die rechtzeitige Absendung des schriftlichen Widerrufs an folgende Adresse: TEXOVERSUM LDT gGmbH; Vogelsangweg 23; 72202 Nagold.

8. Prüfungszulassung

Die Zulassung zu allen Prüfungen des Studierenden erfolgt durch die TEXOVERSUM LDT dann, wenn alle Einschreibe-, Studien- und Prüfungsgebühren bezahlt worden sind, hilfsweise: Wenn eine Zahlungsvereinbarung mit der TEXOVERSUM LDT diesbezüglich abgeschlossen worden ist.

9. Prüfungsgebühr

Für die Abschlussprüfung beträgt die Prüfungsgebühr 80 EUR. Diese ist vom Studierenden vor Ablegung der Prüfung auf Aufforderung der TEXOVERSUM LDT hin zu bezahlen. Für die Prüfung während des Studiums werden keine Gebühren erhoben, außer in den folgenden Fällen: Kaufmannsprüfung, AdA-Prüfung durch die IHK und die Sprachzertifikate für Business English.

10. Finanzierung

Finanzierungsfragen können jederzeit mit der Geschäftsführung der TEXOVERSUM LDT besprochen werden.

11. Bankkonten:

Sparkasse Pforzheim Calw:
IBAN: DE62 6665 0085 0005 1930 44
BIC/SWIFT-Code PZHSDE66XXX

12. Erfüllungsort, Leistungsort und Zahlungsort

Erfüllungsort, Leistungsort und Zahlungsort hinsichtlich sämtlicher vertraglicher Verpflichtungen ist der Sitz der TEXOVERSUM LDT Nagold.